

**Dipl. rer. soc. Norbert Hermann,
Politik- und Sozialberatung**

Markstr. 396, 44795 Bochum, Tel.: 0234 – 46 00 70: Fax: 0234 – 46 01 13;
e-mail: bo-sozialberatung@t-online.de

Mietgrenzen Bochum 2010:

Zum 01.01.2010 sind die Wohnungsgrößen an die Standards anderer Länder angepasst worden. Damit kann ein Single bis 50 qm beanspruchen, für jede weitere Person (auch „Neugeborene“ ab dem letzten Schwangerschaftsdrittel) kommen jeweils 15 qm hinzu.

Mit dem Mietspiegel 2008 sind in Bochum die verschiedenen (Baualters-) Klassen abgeschafft worden. Es gibt jetzt nur noch einen Grundpreis i.H.v. 4,96 Euro/qm, ggf. mit Zu- oder Abschlägen, wenn der Standard nicht erreicht oder überschritten wird oder es sich um eine bessere Lage handelt. (Innenstadt!). Größe in qm mal qm-Preis ergibt die „Angemessenheitsgrenze“.

Diese Grenzen gelten für Neubezug. **Für Bestandswohnungen kommt ggf. noch ein Wirtschaftlichkeitsaufschlag i.H.v. 10% der Grundmiete (netto kalt) hinzu, mindestens jedoch 50 Euro.** Wird die „Angemessenheitsgrenze“ um weniger als diesen Aufschlag überschritten, „lohnt“ sich der Zwangsumzug für die ARGE nicht, da sie die gesamten Umzugs- und umzugsbedingten Kosten tragen müsste. Von einer „Kostensenkungsaufforderung“ soll abgesehen werden.

Die „Angemessenheitsgrenzen“ (ggf. + 50 Euro / 10 %)

<u>1 Single (50 qm):</u>	<u>248,00 Euro</u>
<u>2 Personen (65 qm):</u>	<u>322,40 Euro</u>
<u>3 Personen (80 qm):</u>	<u>396,80 Euro</u>
<u>4 Personen (95 qm):</u>	<u>471,20 Euro</u>
<u>5 Personen (110 qm):</u>	<u>545,60 Euro</u>
<u>6 Personen (125 qm):</u>	<u>620,00 Euro</u>